



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1909

554 (27.11.1909) Abendblatt 2. Blatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-319095](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-319095)

Weihnachts-Anzeigen

Kunststrasse:

Geschw. Alsberg	Karl Bauer Posamentier-, Passementrie- und Kurzwaren.	Küchen Bazlen Geschenk-Artikel aller Art in jeder Preislage.	Bernstein & Walter Papierhandlung Spezialität: Mal- u. Zeichenutensilien.	A. Bieger Hoffriseur und Parfumeriehandlung.	Joh. Bitzan Nachf. Leopold Warienleben Atelier für feine Herrenschniderei.
Th. v. Eichstedt Medicinal-Drogerie Seifen und Parfümerien Christbaumschmuck.	Hermann Fuchs vorm. Carl Emil Herz Kleiderstoffe, Wäsche, Aussteuerartikel.	Eisenhardt & Bender Thee-Import „Zarthee“.	K. Ferd. Heckel Piano Kunst — Musik.	Hill & Müller Gummi- und Sportwaren.	Hochstetter Teppich-Haus.
Th. Jennemann Nachf. Kunst-Stickerie.	Sali Maier Besatzartikel, Gürtel, Pompadour, Fächer.	Louis Marsteller Papier-Ausstattungen Schnitz-, Brand- Malartikel.	Wilh. Müller O 3, 1112 Reise-Artikel, feine Lederwaren und Sport-Artikel.	Fr. Nernich Buchhandlung und Antiquariat. Lehrmittel-Ausstellung.	Eugen Pfeiffer Hofmusikalienhandlung Notepulte, Notenständer
Wilhelm Prestinari Hoflieferant Blumengeschäft.	M. Reutlinger & Co. Hofmöbelfabrik.	Hugo Schön Kunsthandlung.	G. C. Wahl Möbel und Teppiche.	Weidner & Weiss Leinen-, Wäsche-, Aussteuer- und Bettengeschäft.	H. Wurtmann & Co. E. Imbach Nachf. Schirmfabrik Spazierstöcke.

Rosengarten Mannheim

NIBELUNGENSAAL.

Sonntag, den 28. November 1909, abends 8 Uhr

Grosses Konzert

verbunden mit

Turnerischen Aufführungen.

Mitwirkende:

1. die Zigeuner-Viollinvirtuosin La Czita.
 2. der Turnverein Mannheim, E. V.
 3. die Damenabteilung des Turnvereins Mannheim, E. V.
 4. die gesamte Kapelle des 2. Bad. Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm I, No. 110.
- Leitung: Obermusikmeister Max Vollmer.

Programm:

- I.
 1. Ouvertüre z. Figaros Hochzeit . . . Mozart
 2. Romanze und Gavotte a. Mignon . . . Thomas-Sarasate
(Zigeunerviollinvirtuosin La Czita)
 3. Fantasie aus dem Freischütz . . . Weber
 4. a) Nokturno . . . Chopin-Wilbelmy
 - b) „apricot“ . . . Kneisel
(Zigeunerviollinvirtuosin La Czita)
 5. Ballettmusik aus Rosenmunde . . . Schubert
- II.
 6. Ouvertüre zu den lustigen Weibern von Windsor . . . Nicolai
 7. Turnerische Vortührungen der Damenabteilung d. Turnvereins Mannheim, E. V.
 8. Kol niedri, althährische Melodie . . . Bruch
(Cello-Solo: Herr Lorbeer)
 9. Turnerische Vortührungen d. Damenabteilung d. Turnvereins Mannheim, E. V.
- III.
 10. Fantaxie aus der Fledermaus . . . Joh. Strauss
 11. Aufführungen d. Turnvereins Mannheim, E. V.
 - a) Trampolinsprünge über den Sprungtisch
 - b) Turnen an Schaukelringen
 - c) Turnpyramiden, ausgeführt von 100 Turnern
 12. Astl spanante, Marsch Morena.

Das Konzert findet bei Wirtschaftsbetrieb statt. — Kassenöffnung abends 7/8 Uhr.

Eintrittspreise: Tageskarte 50 Pfg., Dutzendkarten 5 Mark. Kartenverkauf in den durch Plakate kenntlich gemachten Vorverkaufsstellen, im Verkehrs Bureau (Kaufhaus), in der Zeitungsabtheilg. beim Wasserturm, beim Portier im Rosengarten und an der Abendkasse.

Ausser den Eintrittskarten sind von jeder Person über 14 Jahren die vorschrittmässigen Einlasskarten zu 10 Pf zu lösen. 28011

Heidelberg. „Rodensteiner“
Vassal, Küch. — Dargel. Preis. — Bez.: Ph. Leist. Tel. 363. (221)

Mit dem Namen



werden die besten Nähmaschinen der Welt bezeichnet.

Durch unsere sämtlichen Läden zu beziehen.

Singer Co. Nähmaschinen Akt.-Ges.

Mannheim M 1, No. 2, Breitestrasse. 9013

Ein Kinderspiel

ist die Verrichtung der Hauswäsche mit dem vollkommensten selbsttätigen Waschmittel von höchster Wasch- und Bleichkraft. Wäscht von selbst ohne jede Arbeit und Mühe, bleicht wie die Sonne, schont das Gewebe und ist absolut unschädlich. Ueberall erhältlich.

ALLEINIGE FABRIKANTEN:
Henkel & Co., Düsseldorf.

Karz, Kr. Nimsch, Bez. Bredl, 253, 97. Bitte senden Sie mir wieder ein Rad wie vor zwei Jahren. Ich bin mit dem Rad sehr zufrieden und das Material ist vorzüglich.

Die K. K. Kaiserliche Landwehr-Infanterie-Regiment „Krone“ verleiht die Nacht an Ende, nach 10 u. 10 Uhr abend.

Die hochberühmte „Jena“ mit 100000 Linsen für alle Arten Scherenschnitt, 45, 48, 49, 50 u. 51 wochl. Preisent. 5 Jahre Garant. Patent-Waschmaschine. Kollisions-schaden. Planmäßigste Jubiläumskatalog. Amerikanische gratis. In welchem Zusammenhang mit Jena. **Groschmann & Jacobsohn** Berlin N. 24. Lindenstr. 154. 5080

la. Haberastgänse

verleitet portofrei d. Hund 79 Vienna 12075
Wg. Steininger
in Untergricobach b. Vellau.

Heirat.

Jung. Mann, 27 J. a., bef. Arbeiter in höherer Stellung, wünscht die Bekanntschaft eines anständigen Mädchens, gleich baldiger Heirat. Off. m. Bild mit „Weihnachtsbaum“ Nr. 21287 an die Exp. Eicht. Jung. Geldkassiermann (Bader) mit gutem Gehalt, wünscht sich in Bälde mit evengel. Fräulein mit etwas Vermögen zu verheiraten. Offert. mit Nr. 20764 an die Exp. d. Bl. Vermittler verbeten.

Stellen suchen

Fräulein o. odibarer Fam. sucht Ausb.-Stelle a. Verkäuferin. Rob. Emil Oedel, Straße 18, 2. Stod. 21334

Schuldfrage.

Gewandte l. Verkäuferin sucht Stellung ev. als Filialleiterin per 1. Januar. Off. mit 11284 Mannheim Hauptpostlagernd. 21285

Mietgesuche.

Magazin zu mieten gesucht. Größe etwa 120-140 qm. Raum muß hell und zum arbeiten von mehreren Personen am besten sein. Off. mit Bureau bezugslos. Off. mit Nr. 21377 an die Exp. d. Bl.

Die beliebtesten gediegensten und zugleich praktischsten Weihnachtsgeschenke sind meine fertigen Dienstmädchenkleider. Enorme Auswahl!

Ludwig Feist
jetzt: D 2, 1
Fernruf 4181.

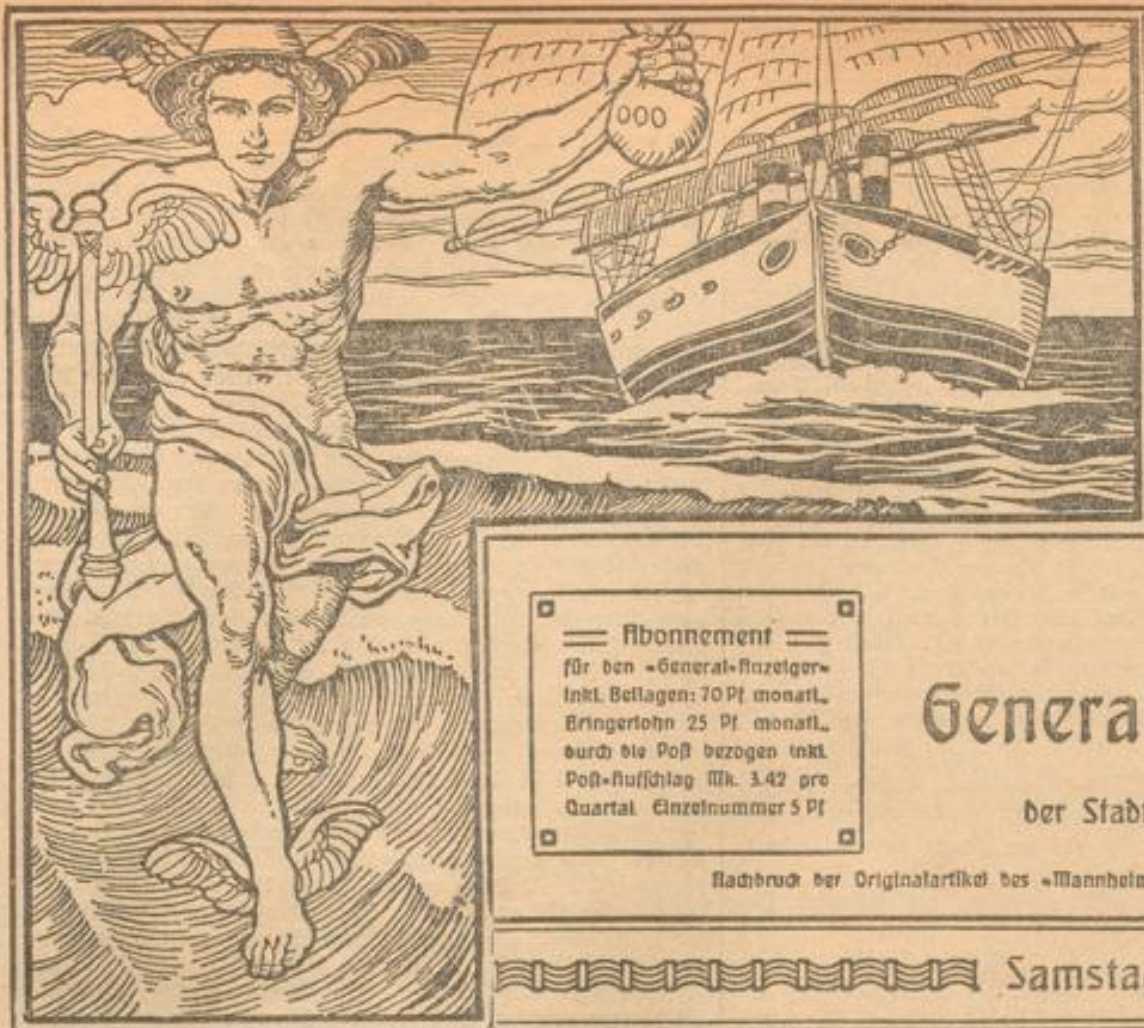
*** Puppen-Heil ***
Frühauf, E 2, 16 (Planken)
heilt alle kranke
Puppen
schnell, billigst und sicher!

Wiesloch. Stöckinger's Weinstube. Telephone No. 67.

Continental sichtbar

Schreibt in 2 Farben stets sichtbar.
: Schnellster Farbenwechsel. :
2 grosse Preise. 5 goldene Medallien

Wanderer-Werke A.-G., Schönau bei Chemnitz.
Alleinvertreter für Nordbaden und Vorderpfalz: 3284
A. Bordin Nachf. Karl Herr, Spezialgeschäft f. modernen Bureau-Medat. Tel. 2384. 33 u. 3.



Handels- und Industrie-Zeitung

für Südwestdeutschland

Telephon-Nummern:
 Direktion und Buchhaltung 1449
 Druckerei-Bureau (Annahme von Druckarbeiten) 541
 Redaktion 577
 Expedition 218

Ersteht jeden Samstag abend

Abonnement
 für den „General-Anzeiger“
 inkl. Beilagen: 70 Pf. monatl.,
 Bringerlohn 25 Pf. monatl.,
 durch die Post bezogen inkl.
 Post-Aufschlag Mk. 3.42 pro
 Quartal Einzelnummer 5 Pf.

Beilage des

General-Anzeiger

der Stadt Mannheim und Umgebung

Inserate
 Die Kolonetzelle 25 Pf.
 Auswärtige Inserate 30 .
 Die Reklametzelle 100 .

Telegramm-Adresse:
 -Journal Mannheim-

Nachdruck der Originalartikel des „Mannheimer General-Anzeigers“ wird nur mit Genehmigung des Verlages erlaubt

Samstag, 27. November 1909.

Das neue Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb und das Ausstellungswesen.

Das am 1. Oktober a. c. in Kraft getretene neue Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 sieht von einer speziellen Regelung des Ausstellungswesens ab. „Der mehrfach aufgetauchte Wunsch nach einer geeigneten Beglementierung des Ausstellungswesens kann — wie es in den Motiven lautet — innerhalb der gegenwärtigen Revision des Wettbewerbsgesetzes nicht erfüllt werden. . . Eine derartige Regelung würde die Zwecke der jetzigen Revision des Gesetzes überschreiten und daher im Falle des Bedürfnisses einem besonderen Gesetze vorbehalten sein.“

Mangels eines solchen Gesetzes muß untersucht werden, welche Bestimmungen z. B. auf den unlauteren Wettbewerb im Ausstellungswesen zur Anwendung gelangen. Es kommen — wie die „Ständige Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie“ in einem Schreiben an die Handels-, Gewerbe- und Handwerksvertretungen im Deutschen Reich geäußert — nach Schreiben ausführt — generelle wie spezielle Vorschriften in Betracht:

A) Als generelle Bestimmung ist als nicht unwichtige Rechtsquelle hinzugetreten die sogenannte Generalklausel in Paragr. 1 des neuen Wettbewerbsgesetzes. Dem schon in Paragr. 826 BGB. allgemein aufgestellten Grundsatz, wonach gegen die guten Sitten verstoßende vorsätzliche Handlungen zu Schadenersatz verpflichten, hat man eine besondere Richtung auf das Gebiet des unlauteren Wettbewerbs geben wollen: es kann — unter Ausschluß strafrechtlicher Verfolgung lediglich zivilrechtlich — auf Unterlassung sowie auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden:

„wer im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbes Handlungen vornimmt, die gegen die guten Sitten verstoßen.“

Durch diese Generalklausel wird die Möglichkeit geschaffen, gewisse Nachahmungen im Ausstellungswesen und solche mit Ausstellungen in ursächlichem Zusammenhange stehende Gebahrungen, die mit den Anschauungen eines ehrbaren Kaufmannes im Widerspruch stehen, zu verfolgen. Einsutreten

B) Die speziellen Bestimmungen, die auf Auszeichnungen, also vor allem auch auf Ausstellungs-Medailles- und -Diplome Bezug haben. Gegen die hierbei vornehmlich in Frage kommende unlautere Klame mit solchen Auszeichnungen, die überhaupt nicht oder die von Schwindel-Ausstellungen vertrieben sind, bieten bereits die übernommenen bezüglichen Vorschriften des bisher geltenden Wettbewerbsgesetzes eine praktische, wenn auch nicht immer ausreichende Sandhabe.

Diese Vorschriften richten sich gegen denjenigen, der „in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, über den Besitz von Auszeichnungen unrichtige Angaben macht“.

Hierbei werden drei Fälle unterschieden: Der erste Fall (Paragr. 3) hat lediglich ein objektives Moment zur Voraussetzung, nämlich daß die betreffenden Angaben „geeignet sind, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen“, ohne daß es hierbei auf das subjektive Moment der Absichtlichkeit des Handelns ankommt. In diesem Falle kann der Betreffende lediglich im zivilrechtlichen Verfahren und zwar auf Unterlassung der unrichtigen Angaben, in Anspruch genommen werden, wobei der Unterlassungsanspruch von jedem Gewerbetreibenden, der Waren oder Leistungen gleicher oder verwandter Art herstellt oder in geschäftlichen Verkehr bringt oder von Verbänden zur Förderung der gewerblichen Interessen, soweit diese Verbände als solche in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten klagen können, geltend gemacht werden kann (Paragr. 13, Abs. 1).

Der zweite Fall (Paragr. 3 in Verbindung mit Paragr. 13, Abs. 2, 3. 1) hat neben dem gleichen objektiven noch das subjektive Moment zur Voraussetzung, daß der Betreffende „die Unrichtigkeit der von ihm gemachten Angaben kannte oder kennen mußte“. In diesem Falle kann gleichfalls nur zivilrechtlich — außer wie oben auf Unterlassung — auch auf Schadenersatz Anspruch erhoben werden.

Der dritte Fall (Paragr. 4) hat außer einem gegenüber Paragr. 3 verschärften objektiven Moment — daß nämlich die Angaben „zur Irreführung geeignet“ sind — noch ein weiteres subjektives Moment zur Voraussetzung, und zwar, daß die betreffenden unrichtigen Angaben nicht nur in Kenntnis ihrer Unrichtigkeit — als „wissentlich un- wahr“ — gemacht sind, sondern auch „in der Absicht, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen“. In diesem Falle, der ein kriminelles Vorgehen begründet, tritt — unbeschadet der nämlichen zivilrechtlichen Ansprüche auf Unterlassung und Schadenersatz — strafrechtliche Verfolgung ein, jedoch nur auf Antrag. Diesen Strafantrag zu stellen, ist jeder der oben bezeichneten Gewerbetreibenden und Verbände berechtigt; er kann, ohne daß es einer vorgängigen Anrufung der Staatsanwaltschaft bedarf, die strafbaren Handlungen im Wege der Privatklage, und zwar vor dem Schöffengericht, verfolgen. Die öffentliche Klage wird von der Staatsanwaltschaft nur dann erhoben, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt (Paragr. 22); doch hat u. a. der Reichliche Justizminister bereits durch Rundverfügung ausdrücklich angeordnet, daß von den Staatsanwaltschaften in Fällen des unlauteren Wettbewerbs ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung im allgemeinen nur dann verneint werden darf, wenn die Ausrichtung letzter Art ist und zugleich nur das Interesse eines unbegrenzten Personenkreises berührt; bei dem Medaillen- und Diplomentreffe dies aber regelmäßig nicht zu. Mit der strafrechtlichen Abhandlung dieses dritten Falles sieht das neue Gesetz eine Verschärfung vor, indem die bisherige Höchstgrenze für Geldstrafen von 1500 Mark auf 5000 Mark und diejenige für die alternativ oder kumulativ eintretende Gefängnisstrafe von 1/2 auf 1 Jahr erhöht worden ist, wobei auf Gefängnis bereits erstmalig und nicht nur — wie bisher — im Wiederholungsfall erkannt werden kann.

Im Sinne der vorstehend wiedergegebenen Vorschriften der Paragr. 3, 4 sind „den dort bezeichneten Angaben bildliche Darstellungen gleich zu achten, die darauf berechnet und geeignet sind, solche Angaben zu erregen“ (Paragr. 5, Abs. 2). Hiernach würde also auch die bloße Abbildung von Ausstellungs-Medailles und -Diplomen getroffen werden, sofern diese sich als „unrichtige Angaben“ qualifizieren.

Daß Auszeichnungen, die ohne vorangegangenen ersahenen Wettbewerb erteilt werden, Schein- und Fiktiv-ungen sind und daß, wer Diplome oder Medailles dieser Art zu Klamezwecken benutzt, über den Besitz einer Auszeichnung unrichtige Angaben im Sinne der vorgenannten Bestimmungen macht, haben die Gerichte wiederholt, und zwar bereits auf Grund des bisherigen Gesetzes, entschieden.

Für eine über die vorstehenden Bestimmungen hinausgehende spezialgesetzliche Beglementierung des Ausstellungswesens sind den zuständigen Behörden von der „Ständigen Ausstellungskommission für die Deutsche Industrie“ auf Grund der Verhandlungen und Beschlüsse der Internationalen Ausstellungs-Konferenzen in Paris und Brüssel 1907/1908 bereits eingehende Vorlagen gemacht worden, die, da den einschlägigen Fragen zum großen Teil erhebliche internationale Bedeutung zukommt, auch die für Berlin in Aussicht genommene Internationale Diplomatische Ausstellungs-Konferenz beschäftigen sollen.

Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaften.

Zu der in den letzten Tagen abgehaltenen General-Versammlung der Vereinigung, der noch Beitritt einer neuen Aktien-Gesellschaft 13 Mitglieder (37 Aktien- und 6 Gegenseitigkeits-Gesellschaften) angehören, waren 15 Vertreter anwesend. In der verflochtenen Geschäftsperiode entfaltete die Vereinigung eine besonders intensive Tätigkeit zur rechtzeitigen Fertigstellung aller mit dem 1. Januar 1910 in Kraft zu gehenden neuen Bedingungen. Die von der Vereinigung gemeinsam mit dem Verbands der Gegenseitigkeits-Gesellschaften aufgestellten allgemeinen Versicherungs-Bedingungen sind vom Aufsichtsrat genehmigt worden. Gleichzeitig mit diesen Bedingungen werden neue Sonderbedingungen für Fabriken und gewerbliche Anlagen zur Einführung gelangen. Die der General-Versammlung unterbreiteten neuen Antragsformulare fanden einstimmige Billigung. Ebenso nahm die General-Versammlung die ihr im

Entwurf vorgelegten Bedingungen für die Versicherung gegen Wertverlust infolge Brand, Blitzschlag oder Explosion an. Auch die Möglichkeit sonstiger Arten sogen. Chomage-Versicherung, namentlich der Versicherung des Schadens, der in industriellen Establishments infolge einer durch Brand, Blitzschlag oder Leuchtgas-Explosion verursachten Unterbrechung der Fabrikation entsteht, wurde von der General-Versammlung in Erwägung gezogen und die Ausarbeitung entsprechender Bedingungen vorgegeben. Die Umgestaltung der Hypothekenscheinigungen, durch welche die Versicherungs-Gesellschaften den Hypothekengläubigern gegenüber besondere Verpflichtungen zum Schutze ihrer Interessen eingehen, ist in Angriff genommen und wird rechtzeitig beendet werden. Die Bedingungen für Motoren und Lokomobilen aller Art werden einer Revision im Sinne einer zweckdienlichen Anpassung an die Verkehrsbedürfnisse unterzogen werden u. s. f. Die Vereinigung nahm dann Stellung gegen Bestrebungen, die sie in versicherungstechnischer und wirtschaftlicher Hinsicht als nachteilig bezeichnet. Als hierzu gehörend bezeichnet die Vereinigung u. a. Erscheinungen auf dem Gebiete des Maklerwesens. Neben den nach vielen Tausenden zählenden Agenten und Generalagenten würden sich Firmen etablieren, die möglichst zahlreiche Versicherungsnehmer zu gewinnen suchen, um deren Versicherungen zu möglichst hohen Provisionsätzen an die Versicherer zu bringen. Hierunter leide der rationelle Versicherungs-Betrieb, die Versicherung werde unwirtschaftlich verteuert. Nicht gegen das Maklerwesen als solches, sondern gegen dessen übertriebene Provisionsforderungen, Provisionsabgaben u. s. w. wende sich die Vereinigung. Der Erfolg der sogenannten Bagatellschäden, d. h. solcher Schäden, die nicht als Brand-Ereignisse im Sinne des Versicherungsvertrages anzusehen und demgemäß auch nicht in die Haftung des Versicherers eingeschlossen sind, bilde ebenfalls eine wichtige Frage für die Versicherungs-Gesellschaften, da hierfür alljährlich unverhältnismäßig hohe Summen aufgewendet würden. Die General-Versammlung der Vereinigung erteilte ihre Zustimmung dazu, daß mit dem Verbands der öffentlichen Feuerversicherungs-Anstalten in Deutschland, der dies angeregt hat, in Verhandlungen über ein gemeinsames Vorgehen eingetreten werde. Die General-Versammlung nahm noch Stellung zu dem neuen Wechselstempel-Gesetz, zum Sprinkler-Wesen, zu den so günstigen Verträgen, zur Versicherung für fremde Rechnung u. a., worüber Ergebnisse nicht mitgeteilt werden. Die nächste Generalversammlung soll im Juni 1910 in Baden-Baden stattfinden.

Die Bilanz am Jahresabschluss.

Mit dem Schluß des Kalenderjahres fällt für die meisten Geschäftskreise auch derjenige des Geschäftsjahres zusammen, und der Abschluß eines solchen legt dem Kaufmann wiederum die Verpflichtung auf, die Ausstellung des Inventars und der Bilanz zu bewirken. Es dürfte daher gewiß nicht unangebracht erscheinen, wenn wir im folgenden einige Fingerzeige hierzu geben, zumal gerade in der Ausstellung der Bilanz noch vielfach unklare Ansichten herrschen.

Die Verpflichtung der führenden Ausstellung einer Bilanz besteht für jeden Kaufmann, daß Gesetz macht nur hinsichtlich der Aufnahme des Inventars eine Ausnahme, wenn nämlich ein Warenlager vorhanden ist, bei dem nach der Beschaffenheit des Geschäftes die Aufnahme des Inventars nicht möglich in jedem Jahre gekleben kann. In diesem Falle genügt es, wenn die Aufnahme alle zwei Jahre erfolgt. Das ist die Grundregel, die das BGB. für die Ausstellung von Bilanzen gibt; im übrigen enthält das Gesetz nur ganz allgemeine Anweisungen. So in Paragr. 40 des BGB., der besagt, daß bei Ausstellung der Inventur und Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden nach dem Werte anzugeben sind, der ihnen in dem Zeitpunkt bezulegen ist, für welchen die Ausstellung stattfindet. Befordert wird nun eine Ausstellung der Aktiv- und Passivposten, aus der aber der jeweilige Stand des Vermögens genau ersichtlich sein muß. Der aus der Vergleichung sämtlicher Aktiv- und Passiva sich ergebende Gewinn oder Verlust muß am Schluß der Bilanz besonders angegeben werden. Als Aktivposten können nicht nur Sachen, sondern auch Rechte aufgeführt werden, zu deren Erlangung eine Auszahlung gemacht worden ist. So z. B. wenn bei der Uebernahme eines Geschäftes das Fabrikationsrecht mit erworben worden ist, oder das Recht, die alte Firma weiter-

„Dann verließen Sie das Gefängnis?“

„Gestern.“

„Erlauben Sie mir ein paar Augenblicke.“

„Doch an demselben Tage.“

„Dann...“

„Sie sind offen.“

„Bereit ein überaus gefächter Charakter.“

„Sein Name?“

„Sein Name?“

„Ist nicht.“

„Mit einem eigentümlichen Gemüth.“

„Er ist nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

„Doch nicht.“

12 Visit matt, 4 M.
12 Kabinett matt, 8 M.

12 Visitenbilder Mk. 1.80

12 Kabinettbilder Mk. 4.80

Ver-gleichen Sie unsere Preise und Bilder mit denen der Konkurrenz

Ein grosses Bild geschenkt

Grösse der Bilder
30 cm breit
36 cm hoch
 mit Karton 8236

Sonntags ununterbrochen bis 7 Uhr geöffnet. Aufnahmen abends bei elektrisch. Licht un. Garantie wie Tageslicht

Gebr. Strauss

Mannheim U I No. 6
 Breitestrasse ganz nahe der Neckarbrücke

Photogr. Atelier I. Ranges mit den billigsten Preisen am Platze

1000 Mk. zahlen wir demjenigen der nachweist, dass wir nicht die besten Materialien verarbeiten.

Pallabona unerreichtes trockenes Haarentfettungsmittel, macht die Haare locker und leicht zu frisieren, verblüht das Aussehen der Haare, verleiht ihnen Luft, reinigt die Kopfhaut. Bei geschw. empf. Dosis je Hl. 1.50 u. 2.50 bei Colfeuren u. in Parfümerien.

Vier Wochen zur Probe

liefern wir

Elektrische Bügeleisen

Stromkosten pro Stunde ca. **7 Pfg.** bei Krafttarif.

für die Hausfrau
 „ Waschanstalten
 „ Herrensneider
 „ Damenschneiderinnen
 „ Hutfabrikation
 „ Schuhfabrikation etc. etc.

Stotz & Cie.
 04,8/9 Electricitäts-Gesellschaft m. b. H. 04,8/9
 Telephon 662 und 2032

Man beachte unsere **Sehenswerte Ausstellung von Beleuchtungskörpern, Koch- und Heizapparaten.**

Remington Schreibmaschinen-Schule

Gründliche Ausbildung. Separate Diktat-Kurse. Kostenl. Stellennachweis. Jederzeit Stellen offen, da die Remington überall.

Glogowski & Co.
 Heidelbergstr. 07, 5.

Hauszinsbücher
 In beliebiger Stückzahl zu haben in der **Dr. H. Haas'schen Druckerei** G. m. b. H.

Umsonst!

erhalten Sie einen **erstklassigen Sprechapparat**, wenn Sie bei uns auf **echte Schallplatten** abonnieren. (Monatlich zwei Stück). Vorführung des Apparates kostenlos im eigenen Hause. **Deutsche Gramophon-Ges.** mit beschränkter Haftung, **MANNHEIM, N 1, 4** Telephon 4690.

Für Weihnachts-Arbeiten

empfehlen wir:

Schnee-Imitation — Schneestoff (Glimmerwolle)
 Decorations-Watte
 Künstliches Moos — Glimmer
 Krippenfiguren
 Gelatine und Staniol in allen Farben
 Lacke — Pinsel — Bronzen
 Glaspapier. — Emailfarben.
 Farbige Holzbeizen für Brandmalerei etc.
 Gummi — Syndetikon — Leim.

Ludwig & Schütthelm, Hofdrogerie
 Mannheim 04, 3 Teleph. 252
 Grüne Rabattmarken.

Johannes Falck Reste
 Kaufhaus · Bogen 37
 nach Gewicht

Dein Gesicht verjüme

eine hübsche Zukunft mit **Wannandhäuser natürlichem Gesichtswasser**. Bro führt mit **Belien** seit Jahren. **Wannandhäuser Gesichtswasser** **Wannandhäuser a. Rh.** **Dauherbergs** **Ludwig & Schütthelm**, **Heidelbergstr. 04, 3**.

Kopfwaschen u. Haarpflege
 für Damen
 bei jeder Witterung; vollständiges Trocknen der Haare. Erkältung ausgeschlossen. Verwundte melde vorzügliche **Therapeutische Shampoo**, **Eigelb Shampoo**, **Kopfschmerz**. — **Aufserka** **Bedienung**. — **Sachgem.** **Behandlung**.

Spezial-Damen-Frisier-Salon
Heinr. Urbach
 Planken, D 3, 81 Treppe.
 Telephon 8868.

Erste Schwelinger Apfelweinkellerei
 mit Wassermotoren und hydraulische Veranlagung
Jacob Reimann, Schwelinger, Mannheimer-Strasse 48/50.
 Gebründet 1875. Telephon 62.

offert:
glanzhellen, sowie süssen = Apfelwein =
 pro Liter zu 24 Pfennig

in Gebinden von 20 Liter an. **Häher** **Lehweil**.
Wirt- und Wiederverkäufer erhalten Preisermäßigung.
 Die Befreiung erfolgt möglichst durch eigene **Rechnung** **handt** **post** **Haus**.

Gleichzeitig offeriert:
la. Mostobst
 zum Selbstkochen in warmer Kellerei.
Reich **weiner** **Wannandhäuser** **am** **gerne** **gefällt**.

Tapeten

Vom 1. November ab gewähre ich auf sämtliche Restbestände von 30 Pfg. pro Rolle aufwärts

50% Rabatt.

A. Wihler, 03, 4a, II. St.
 Planken. 2542 Telephon 676.

Verlobungs-Anzeigen

liefert schnell und billig

Dr. F. Haas'sche Buchdruckerei G. m. b. H.

Neue Sendung Zug- und Schlafzimmer-Ampeln

für stehend, u. hängendes Gasglühlicht in apter moderner Ausführung und jeder Preislage.

Tel. 768 Wilh. Printz P 5, 1/12.

Sternwoll-Sportkleidung
 aus Schneestern-Wolle

interessante Beschäftigung. **W** auch für Ungeübte **W**

je nach Schneestern- und Gollstern-Paket liegt eine genaue Strickanleitung nebst Zeichnungen bei, um ganze Kostüme, Jacken, Rock, Sweaters, Mäntel und Mützen etc. selbst zu stricken. **Billig, modern und elegant.**

Sternwoll-Strumpf- u. Sockengarne in allen Preislagen.
 Wo nicht erhältlich weist die Fabrik Grossisten und Händlungen nach.

Nordd. Wollkammerei & Kammgarnspinnerei, Altona-Bahrenfeld

USGRAVES ORIGINAL IRISCHE ÖFEN
 brennen den ganzen Winter ohne Unterbrechung

überbetroffen Sparsam.

ESCH & C. MANNHEIM

Niederlage für Mannheim:
F. H. Esch, B 1, 3
 (Breitestrasse)
 Telephon 503.

Die **Wintersport-Beilage** des **„General-Anzeiger“** Badische Neueste Nachrichten bietet vortheilhaft Gelegenheits zur Empfehlung aller **Wintersport-Bedarfsartikel**

Erste Mannheimer Versicherung gegen Ungezieher.
 Inhab. **Eberhard Meyer**, konzess. Kammerjäger

Mannheim, Collinistr. 10. — Tel. 2318. — Karlsruher I. B., Kriegerstr. 16.
 Beteiligung von Ungezieher jeder Art unter weitgehender Garantie, 200 Seit 17 Jahren Spezialität in radikaler Mangelverteilung nach konfuzenloser Methode. Unübertroffene patentierte Apparate u. Verfahren, gründlich u. leistungsfähigste Unternehmungen der Art in Süddeutschland.

Ziehung unbedingt am 17. Dezember 1909.

Badische Pferde-Lotterie

4578 Gewinne **100000**

Gewinne **70000**

78 Pierdegewinne

1. 10000 L. 14 mit 14000 L.
 1. 5000 L. 60 mit 36000 L.
 1. 3000 L. 1500 mit 15000 L.
 1. 2000 L. 3000 mit 15000 L.

Los 2 1 Mk., 11 Lose 10 Mk. Post u. Liste 10 Pf.

Zu haben bei: **Moritz Herzberger, Mannheim, K 2, 7**; **Adrian Schmitt, Mannheim, K 2, 10**; **Carl Struve, Mannheim, K 1, 9**; **J. F. Lang, 3099** **Sohn, Heidelberg**

u. in den durch Plakate kennl. Verkaufsstellen. **General-Deutscher-Lose-Vertriebs-Ges. Kgl. Pr. Lotterien-Ges. G. m. b. H., Berlin, Neuhofplatz 2**; **A. Helling, Hannover**; **A. Helling, Berlin, Vossstr. 77.**

Vermischtes

Forderungen
 an Beamte, Offiziere und Geschäftsmänner werden schnellstens eingetriben. Wenns werden Darlehen vermittelt gegen sichere monatliche Abzahlungen. Anfragen unter **T. H. Nr. 12332** an die Exped. dieses Blattes.

A. Hass
 Schreinermeister
 T. 4, 25 — T. 4, 22
 Spezialgeschäft in **Schnitz- u. Laubsägeholz.**
 Anfertigung in Schreinerarbeiten

Zum Sticken
 wird angenommen. 3811
Carl Hantle, Tel. 2804
 Nr. 2, 14, vis-a-vis M 2.

